

Menschliche Ein- und Abdruckspuren

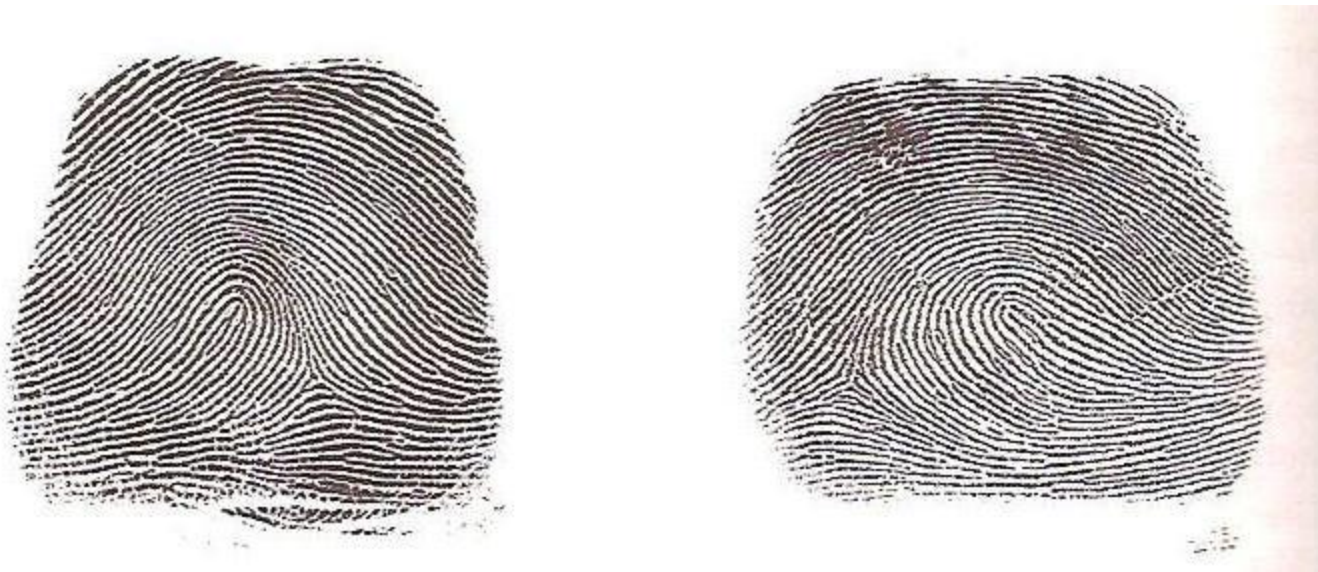
Wirbelmuster



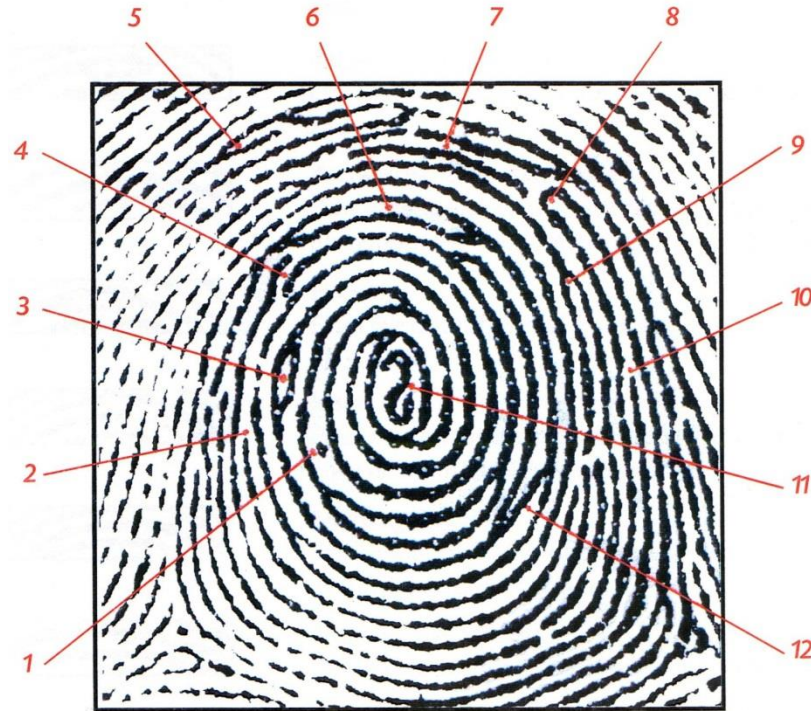
Bogenmuster



Schleifenmuster



Minuzien



- 1= Punkt
- 2= Ende
- 3= Auge
- 4= Ausweichende Endstücke
- 5= Haken
- 6= Insel

- 7 = Eingelagerte Linie
- 8 = Eingelagerte Schleife
- 9 = Gabelung
- 10 = Beginn
- 11 = Sonderheiten
- 12 = Linienverästelung

Spurensuche

Wie finden wir Spuren?

- heuristische Suche
- systematische Suche

Wo finden wir Finger- und Handflächenspuren?

Gedankliche „Tatortwanderungen“

Wo finden wir möglicherweise
Spuren?

Tatort „Einbruchdiebstahl“

- Einstiegsbereiche (Türen, Fenster, Dachluken)
- aufgebrochene Behältnisse (Geldkassetten)
- glatte Gegenstände, die vom Täter angefasst wurden (Geschirr / Flaschen)
- aufgerissene Briefumschläge

Tatort „Einbruchdiebstahl“

- Zurückgelassene Tatwerkzeuge
- Manipulierte Sicherungseinrichtungen (weggedrehte Überwachungskamera / Bewegungsmelder)

Bei Einsteige- / Kletterdiebstählen:

- Kletterhilfen wie Regenfallrohre oder Balkongeländer
- verlorene / weggeworfene Tatwerkzeuge

Tatort „Einbruchdiebstahl“

Als Spurenräger kaum oder nicht geeignet:

- Schmuckkästchen
- Geldkassetten mit Hammerschlaglackierung
- schlecht lackiertes Holz

Tatort „Trickdiebstahl“

- Glas-Wasser-Trick: Trinkgläser
- Zettel-Trick: Notizzettel

Kaum geeignet: Geldscheine bei Wechsel-
fallentrick

Tatort „Kraftfahrzeug“

- Innenspiegel
- Innenseite Lenksäulenverkleidung mitgebrachte Gegenstände des Täters (Trinkflaschen / Tankquittungen etc.)
- Karosserieteile (Türen / B-Säule bei „Rumänen-Knick“)

Sonstige Tatorte

- Dokumente bei Betrugsdelikten
- Fahrzeugkarosserieteile bei Aggressionstaten im Straßenverkehr
- verlorene / weggeworfene Tatwaffen bei Raub

Häufig haben auch auswertbare Spuren keine Tatrelevanz

- Wohnungsinhaber
- Kunden
- Betriebsangehörige
- Handwerker
- Tatortberechtigte jeder Art

10.01.2011

PDF drucken | Senden | Merken

DER SPIEGEL 2/2011



KRIMINALISTIK

Nutzlose Spurensicherung

Wissenschaftler des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum stellen die Effektivität polizeilicher Spurensicherung bei Einbruchdelikten in Frage. In einer jetzt veröffentlichten Studie untersuchten die Forscher am Beispiel einer Großstadt im Ruhrgebiet, bei wie vielen Wohnungseinbrüchen die Sicherung von Fingerabdrücken tatsächlich zur Aufklärung beigetragen hat. Ergebnis: Bei 2111 Einbrüchen im Jahr 2009 konnten nur in 5 Fällen die Spurenleger ermittelt werden - das entspricht einem Anteil von 0,2 Prozent. In lediglich 78 Fällen fanden die Ermittler überhaupt verwertbare Fingerabdrücke. "Die daktyloskopische Spurensuche, die beim Wohnungseinbruch zeitlich den absoluten Löwenanteil bei der Spurensuche ausmacht, erbringt kein vertretbares Ergebnis, das den Aufwand rechtfertigen würde", resümieren die Verantwortlichen der Studie.

Daktyloskopie als Identifizierungsmittel

1. Identifizierung von Spurenverursachern
2. Identifizierung von Personen, deren Personalien unbekannt oder nicht sicher sind

ED-Behandlung

1. für Zwecke des aktuellen Strafverfahrens
(repressiv - § 81b 1. Alt. StPO)
2. für zukünftige Straftaten (präventiv - § 81b
2. Alt. StPO)

Gleichgültig ob repressiver oder präventiver Zweck:

Die Person muss zuvor immer eine Straftat begangen haben, wenn sie ed-behandelt werden soll

§ 81b

Erkennungsdienstliche Maßnahmen bei dem Beschuldigten

Soweit es für die Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens oder für die Zwecke des Erkennungsdienstes notwendig ist, dürfen Lichtbilder und Fingerabdrücke des Beschuldigten auch gegen seinen Willen aufgenommen und Messungen und ähnliche Maßnahmen an ihm vorgenommen werden.

ED-Behandlung

Repressiv

1. X begeht einen Diebstahl
2. Am Tatort wurde eine Fingerspur gefunden
3. ED-Behandlung, um zu prüfen, ob er Spurenleger ist
4. Keine Prognose, dass er wieder straffällig wird
5. ED-Material muss nach Abgleich wieder vernichtet werden

Präventiv

1. X begeht einen Diebstahl
2. Am Tatort wurden keine Spuren gefunden
3. Polizei stellt Prognose, dass X wieder Straftaten begehen wird
4. ED-Behandlung
5. ED-Material wird für mögliche zukünftige Straftaten für Abgleiche aufbewahrt

ED-Behandlung umfasst
Abnahme von Fingerabdrücken,
aber auch

- Lichtbilder
- Personenbeschreibung
- Messungen

Wo bleiben die Fingerabdrücke
aus ED-Behandlungen?

Wie wird damit gearbeitet?

AFIS (Automatisiertes Fingerabdruck- Identifizierungssystem

ED-Behandlung eines
Tatverdächtigen (Abnahme
v. Fingerabdrücken)



Finger- / Handflächen-
abdrücke

Spurensicherung bei
Wohnungseinbruch



Fingerspur
(Tatortspur)



AFIS

1. Abgleich Tatortspuren / Fingerabdrücke
2. Abgleich zwischen Tatortspuren (Spur-Spur)
3. Abgleich zw. Fingerabdrücken neuer ED-Behandlungen und vorhandener Fingerabdrücke (Identifizierung)

AFIS erfüllt drei Aufgaben:

1. Recherche, welche Person eine Tatortspur gelegt haben könnte
2. Spur-Spur-Recherche (Tatzusammenhänge)
3. Recherche zwischen neuem ED-Material und in AFIS vorhandenen Fingerabdrücken (Identifizierung von Personen m. unbekanntem oder zweifelhaften Personalien)

Ohrabdrücke



Ohrenabdruckspuren:

Keine Papillarleisten,
dennoch individuell

- Ohrhöcker
- Ohrläppchen
- Ohraußenleiste etc.

Fundorte:

Wohnungstüren (MFH)

Alle Türen im Haus
untersuchen!

Höhe Ohrabdruck plus 16 – 20 cm = Größe des Täters

Hinzuzurechnen:

- Abstand Scheitelkamm
– Ohrmuschel
- Neigung des Kopfes